

Technische Universität Dresden
Außenstelle des Immatrikulationsamts
an der Medizinischen Fakultät
Fetscherstr. 74
01307 Dresden

Eingangsstempel

Kontakt über ServiceCenterStudium
Telefon: +49 351 463 42000
E-Mail: servicecenter.studium@tu-dresden.de

Sonderantrag im Rahmen des NC-Verfahrens im 1. Fachsemester

Antrag auf Zulassung in der Quote für Beruflich Qualifizierte in Studiengängen der Medizinischen Fakultät (Medizin, Humanmedizin, Zahnmedizin)

Hinweise:

- Dieser Antrag muss nur einmal eingereicht werden, auch wenn Sie sich an der TU Dresden parallel für mehrere medizinische Studiengänge bewerben wollen.
- Die Unterlagen bitte nicht in Folien oder Mappen stecken.
- Senden Sie den Antrag unterschrieben und mit allen geforderten Unterlagen bis zum **15. Juli** (Posteingang) an o.g. Anschrift. **Das ist eine Ausschlussfrist! Beachten Sie die Zeit für den Postweg!**
- Ausführliche Informationen, welche beruflichen Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung als alternative Zugangsberechtigung an der TU Dresden anerkannt werden finden Sie hier:
http://tu-dresden.de/studium/organisation/studienvoraussetzungen/berufl_aufstiegsfortbildung
https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung/studienvoraussetzungen/ohne_abi

1. Persönliche Angaben (Bitte ergänzen!)

Name _____ Vorname(n) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort | | | | | _____

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Staatsangehörigkeit: BRD andere: _____

2. Studienwunsch an der Medizinischen Fakultät (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Medizin
- Modellstudiengang Humanmedizin
- Zahnmedizin

Bearbeitungsfeld (Immatrikulationsamt)

3. Nachweis meiner Zugangsberechtigung

Folgender Nachweis meiner Zugangsberechtigung (Zeugniskopie) liegt dem Antrag bei:

- Zeugnis über die im Rahmen der Zugangsprüfung für Beruflich Qualifizierte erworbene fachgebundene Hochschulzugangsprüfung gemäß § 17 Abs. 5 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG)
- Meisterbrief gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 1 SächsHSFG
- Fortbildungsabschluss auf der Grundlage einer Fortbildungsordnung gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 2 SächsHSFG
- staatliches Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 2 SächsHSFG
- Abschluss einer Fachschule gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 4 SächsHSFG
- Abschluss einer Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG
- anderer beruflicher Fortbildungsabschluss gemäß § 17 Abs. 4 SächsHSFG

4. Nachweis des fachspezifischen Studierfähigkeitstests (TMS)

Das Ranking innerhalb der Quote für Beruflich Qualifizierte erfolgt auf der Grundlage des TMS-Test-Ergebnisses. Informationen zur Anmeldung zum bundesweiten TMS erhalten Sie hier: <https://www.tms-info.org/>.

Bewerber:innen, die keinen Nachweis über den absolvierten TMS-Test beibringen können, werden in der Rangliste nachrangig berücksichtigt.

- Der Nachweis über das TMS-Test-Ergebnisses liegt dem Antrag als Kopie bei.

5. Nachweise über das durchgeführte Pflichtberatungsgespräch

- Der Nachweis über das erfolgte Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung der TU Dresden liegt bei.

6. Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und richtig gemacht habe und nehme zur Kenntnis, dass ich für die Vollständigkeit dieses Antrags selbst verantwortlich bin und dass die TU Dresden fehlende Unterlagen nicht von Amts wegen nachfordert.

.....
Datum

.....
Unterschrift Bewerber:in